15. Kurzfristige Maßnahmen zum Abbbau des NC

beschlossen im Juli 1976 in Karlsruhe

Angesichts der großen Zahl von Parkstudenten und abgewiesenen Studienbewerbern, der jahrelangen Wartezeiten auf einen Studienplatz (in Medizin z. Z. 5-6 Jahre) und der vorauszusehenden hohen Bewerberzahlen durch die geburtenstarken Jahrgänge der nächsten 15 Jahre hält der SLH kurzfristige Maßnahmen zur Sicherung eines ausreichenden Angebots an Studienplätzen für notwendig.

Besondere Anstrengungen sind zu unternehmen, um die Bildungschancen nicht zu verschlechtern und die junge Generation vom Druck zu befreien, der vom NC auf das gesamte Bildungswesen ausgeht.

Dabei darf über die Mengenprobleme nicht das Ziel einer qualifizierten Ausbildung gefährdet werden. Gerade die Erhöhung des Anteils eines Jahrganges, der in den tertiären Bildungsbereich kommt (ca. 25 %), macht nach Meinung des SLH die Einführung von berufsfeldorientierten und zugleich wissenschaftlich fundierten Studiengängen notwendig. Da sich die Studienzeit weder aus Tätigkeitsfeldern, noch aus der wissenschaftlichen Theorie exakt ableiten läßt, sind hier politische Entscheidungen notwendig. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei dem Verhalten der Gebietskörperschaften zu, deren bürokratische Besoldungsstruktur auch in Großunternehmen anzutreffen ist. Abzubauen ist besonders das starre Laufbahnsystem. Die Einstiegsmöglichkeiten in den öffentlichen Dienst sind dringend zu verändern. Das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Dienstrechtsreform bietet hierzu einige positive, aber nicht ausreichende Ansatzpunkte. Zugleich vertritt der SLH die Auffassung, daß Kurzzeitstudiengänge nicht notwendig praxisorientiert, Langzeitstudiengänge nicht notwendig wissenschaftlich und theoriebezogen sind. Ein Hochschulstudium kann lediglich Schlüsselqualifikationen vermitteln, während analog zu einer Referendarzeit (Lehrer und Juristen) Spezialkenntnisse im Beschäftigungssystem zu erwerben sind.

Die Nutzung der Kapazitäten darf nicht durch den vermeintlichen zukünftigen Bedarf bestimmt werden.

Da der „Studentenberg" vermutlich Ende der 80er Jahre abgebaut sein wird, hat die kurzfristige Kapazitätserweiterung und Effizienzsteigerung sowie die Aufstockung des nicht auf Lebenszeit verbeamteten Personalbestandes Vorrang vor Universitätsneugründungen und baulichen Erweiterungen. Bauinvestitionen sind nur dann notwendig, wenn am Hochschulort Engpässe in einem sonst noch aufnahmefähigen Fach die Studienplatzzahl vermindern. Insbesondere soll die personelle Kapazität auf die schon bestehende bauliche Kapazität abgestimmt werden (z. B. hat die Uni Regensburg eine bauliche Kapazität von 17.000 Studenten, jedoch eine personelle von nur 11.000).

Die Ausnutzung von Räumen und Geräten ist durch durchgehende ganzjährige Nutzung im Semesterschichtbetrieb, Nutzung an allen Werktagen, Verlängerung der täglichen Nutzung auf 8.00-22.00 Uhr sowie interdisziplinäre Planung zu intensivieren.

Der SLH lehnt die allgemeine Verlängerung der Vorlesungszeit ab, da die vorlesungsfreie Zeit notwendig ist zur Nacharbeit und Vorbereitung der Semester, zur Aufbesserung der knappen Finanzen (hervorgerufen durch eine unzureichende Ausbildungsförderung) und zur notwendigen geistigen und körperlichen Erholung. Der SLH befürwortet jedoch die Bildung mehrerer paralleler „Arbeitsschichten", da er ein Studium im gewünschten Fach am Samstag oder um 19.00 Uhr immer noch für besser hält als eine ZVS-Absage oder das Abwarten in einem nicht sonderlich geliebten Parkfach.

Die Zahl der Studienfachbewerber und Abbrecher ist durch eine zentralisierte und umfassende Studienberatung, beginnend in der Schulzeit und durch das gesamte Studium hindurch, zu verrringern.

Die Möglichkeiten der Anrechnung von Studienleistungen in verwandten oder angrenzenden Studiengängen, insbesondere bei Zweit- oder Aufbaustudien, sind zu verstärken, um unnötige Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Durch Maßnahmen der Verwaltung ist die Einhaltung der Lehrdeputatsstunden verstärkt zu kontrollieren. Die Bereitschaft der Professoren zu verstärkter Lehrtätigkeit sollte erhöht werden. Der SLH wird sich daher in den zuständigen Gremien dafür einsetzen, daß für das berufliche Fortkommen Erfolge in der Lehre gleichwertig zu Forschungstätigkeiten gewertet werden.

Durch den Einsatz audio-visueller Medien ist die Personalintensivität von Lehrveranstaltungen zu verringern.

Die aufgezeigten Maßnahmen machen es nach Meinung des SLH möglich, die in das Auswahlverfahren der ZVS einbezogenen Studiengänge stufenweise aus diesem Verfahren zu entlassen und in ein reines Verteilungsverfahren überzugehen, das eine in etwa gleiche Auslastung der Hochschulen sicherstellt.